

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	08	12.05.2023	

Beschluss/Antrag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	332.082,93
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 332.082,93
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.992,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-333.820,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	64.172,53
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	64.172,53
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	64.172,53
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	377.702,43
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	377.702,43
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeiträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	15.370,00
3.12	Verbindlichkeiten	362.332,43
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-377.702,43

gez. Drescher

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht durch die Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim hat den Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung das Ergebnis feststellen kann.

Der Jahresabschluss 2021 ist dieser Vorlage als Anlage 1 und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes als Anlage 2 angeschlossen.

Aufgrund des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18.08.2022 kam es gegenüber den Vorjahren zu Änderungen in der Ausgestaltung des Jahresabschlusses sowie in den festzustellenden Werten dieser Beschlussvorlage. Näheres dazu findet sich in Vorlage Nr. N 14/2022 (TOP 07 der Verbandsversammlung vom 26.10.2022).



Jahresabschluss

des Nachbarschaftsverbands
Heidelberg – Mannheim

2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Bilanz zum 31. Dezember 2021	4
2 Ergebnisrechnung 2021	4
3 Finanzrechnung 2021	4
4 Anhang	6
4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	6
4.2.1 Anlagevermögen	6
4.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6
4.2.3 Rückstellungen	7
4.2.4 Verbindlichkeiten	7
4.3 Erläuterungen zur Bilanz	7
4.3.1 Aktiva	7
4.3.1.1 Finanzvermögen	7
4.3.1.2 Abgrenzungsposten	8
4.3.2 Passiva	8
4.3.2.1 Eigenkapital	8
4.3.2.2 Rückstellungen	8
4.3.2.3 Verbindlichkeiten	9
4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	11
4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	12
4.6 Entgeltfreie Überlassungen	12
4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz	12
5 Übersichten	14
5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	14
5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung	15
5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme	17
6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim	18



6.1	Strategien und Ziele	18
6.2	Jahresergebnis.....	19
6.2.1	Gesamtergebnisrechnung	19
6.2.2	Gesamtfinanzrechnung	20
6.3	Vermögens- und Kapitalstruktur	21
6.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung	21
6.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.....	22
6.6	Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.....	22
6.7	Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.....	22
	Anlagen.....	23



Vorwort

Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts seit dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Die Versammlung des Nachbarschaftsverbandes hat am 09.11.2012 einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst. Die Rechnungslegung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird weiterhin als Sonderrechnung in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 2000) bei der Stadt Mannheim geführt.

Für die Abbildung der kassenwirksamen Geschäftsprozesse wurde zum 01.01.2012 für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim eine eigenständige Bankverbindung eingerichtet. Die Kassenbestandsverzinsung erfolgt seit dem 01.01.2012 im Rahmen des Cash-Pools der Stadt Mannheim.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Aufgrund eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) kam es im Jahresabschluss 2021 gegenüber den Vorjahren zu verschiedenen Änderungen: So ist es laut GPA aufgrund § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) erforderlich, dass die Ergebnisrechnungen ausgeglichen sind. Demnach wird das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung stets bei 0,00 € liegen. Da es in jedem Haushaltsjahr zu Abweichungen zwischen Umlage und Aufwendungen kommt, werden die Abweichungen dann – wie bisher auch – mit den bestehenden Verbindlichkeiten aufgerechnet. Laut GPA ist es in diesem Zusammenhang zwingend erforderlich, dass die in der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage abschließend mit den entstandenen Aufwendungen und Erträgen eines Jahres verrechnet wird. Dadurch kommt es zu einer Anpassung der Erträge aus dem Umlageaufkommen - verbunden mit dem Ausweis einer Verbindlichkeit (bei Reduzierung der ursprünglichen Umlagefestsetzung) oder einer Forderung (bei Erhöhung der Umlagefestsetzung). Eine entsprechende Darstellung wurde in den Jahresabschluss aufgenommen. In der Finanzrechnung fällt hierdurch der Betrag der Erträge und der Betrag der Einzahlungen auseinander, ebenso Planansatz und Rechnungsergebnis (sowohl der Umlagen, wie auch des ordentlichen Ergebnisses).

Aufgrund dieser Änderungen sind verschiedene Positionen mit dem Vorjahresabschluss nicht vergleichbar. Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Rechnungen (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 nicht.



1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Bilanzwerte werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 377.702,43 Euro ab (Bilanzsumme Vorjahr: 321.490,50 Euro). Die vollständige Bilanz nach § 52 GemHVO in der Mindestgliederung der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen ist als Anlage „Bilanz“ beigefügt.

2 Ergebnisrechnung 2021

Die Ergebnisrechnung wurde auf der Grundlage des Kontenrahmens IMK II/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim gegliedert. Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.

Da Erträge und Einzahlungen nur in Höhe der Aufwendungen erlaubt sind, weist das Gesamtergebnis einen Betrag von 0,00 € aus. Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von jeweils 332.082,93 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2021 nicht entstanden.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ beigefügt.

Hinzuzufügen ist, dass die in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführten nachrichtlichen Zeilen 25 bis 37 (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) für den Nachbarschaftsverband nicht relevant sind und daher die Werte mit 0,00 Euro abgebildet werden.

3 Finanzrechnung 2021

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der aus dem Buchungssystem ausgeleiteten Finanzrechnung beträgt normalerweise 0,00 Euro. Begründet ist dies dadurch, dass die liquiden Mittel des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim im Cash-Pool der Stadt Mannheim



angelegt sind. Diese bei der Stadt Mannheim angelegten Gelder stellen Forderungen des Nachbarschaftsverbandes gegenüber der Stadt Mannheim dar und werden in der Bilanz als solche ausgewiesen. In der Finanzrechnung 2021 wird, verursacht durch ein verspätetes Clearing der Sparkasse im Rahmen des Cash-Pool, ein negativer Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -8,70 Euro ausgewiesen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene negative Wert stimmt mit dem Wert auf dem Kontoauszug zum 31.12.2021 überein. In der Bilanz wurde der negative Bankbestand passiviert, so dass die Bilanzposition 1.3.8 „Liquide Mittel“ zum 31.12.2021 0,00 Euro beträgt.

Die Gesamtfinzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinzrechnung“ beigefügt.

Aufgrund der systembedingten aggregierten Darstellung der Beträge in der Gesamtfinzrechnung werden zum besseren Verständnis auch Gliederungspositionen ausgegeben, die nicht mit Werten belegt sind.



4 Anhang

4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die für den Jahresabschluss 2021 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) entnommen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die der Stadtkasse bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 (05.07.2022) bekannt waren.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg IMK II/2, sowie der hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen zum Kernhaushalt der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Datenzentrale Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim.

4.2 Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

4.2.1 Anlagevermögen

Das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 Abs. 4 GemHVO wird für bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto je Einzelfall und für immaterielle Vermögensgegenstände angewandt. Entsprechende Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung als ordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung nachgewiesen.

4.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert (Nominalwert) einzeln bewertet. Unter der Bilanzposition „privatrechtliche Forderungen“ werden auch die sonstigen Forderungen sowie die Zahlungsansprüche aus dem Cash-Pool aufgeführt.



4.2.3 Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen wurden gem. § 41 GemHVO Wahrrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in der Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag). Auf eine Einbeziehung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurde verzichtet, da entsprechende objektive Hinweise für eine Kostensteigerung für die gebildeten Rückstellungen nicht vorliegen und dies einer sachgerechten Bewertung nicht entgegensteht. Eine Abzinsung der Rückstellungen wurde nicht durchgeführt, da es sich bei den gebildeten Rückstellungen um kurz- bis mittelfristige Rückstellungen handelt. Das bedeutet, dass mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen innerhalb von fünf Jahren gerechnet werden kann und daher auf eine Abzinsung verzichtet werden darf.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem tatsächlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter diese Bilanzposition fallen auch Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

4.3.1.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzvermögen	Wert 31.12.2021 in Euro	Wert 31.12.2020 in Euro	Veränderungen in Euro
Forderungen an die Stadt Mannheim (Cash-Pool Geldanlagen)	377.702,43	313.527,90	64.174,53
Forderungen an die Gemeinde Nußloch	0,00	7.962,60	-7.962,60
Gesamt	377.702,43	321.490,50	56.211,93

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim nimmt am Cash-Pool der Stadt Mannheim teil. Die überschüssigen liquiden Kassenmittel werden somit tagesgenau dem Cash-Pool zugeführt und entsprechend verzinst. Hierdurch beläuft sich der Bestand des Bankkontos bei der Sparkasse Rhein-Neckar Nord zum Bilanzstichtag 31.12. üblicherweise auf 0,00 Euro. Die



Forderungen aus dem Cash-Pool können daher als liquide Mittel (Bilanzposition 1.3.8) betrachtet werden, sind aber bilanziell als Forderung auszuweisen. Hinsichtlich des in 2021 negativen Bankbestandes wird auf die Ausführungen in Kapitel 3 verwiesen.

Der Forderungsbestand Cash-Pool erhöht sich hauptsächlich durch den Zahlungsmittelüberschuss aufgrund des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen (vgl. Kapitel 6.2.2) um 64.174,53 Euro.

Wertberichtigungen infolge von drohenden Forderungsausfällen waren für das Haushaltsjahr 2021 nicht vorzunehmen.

4.3.1.2 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten waren in 2021 nicht zu bilden.

4.3.2 Passiva

4.3.2.1 Eigenkapital

Nach § 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 19 GKZ kann der Nachbarschaftsverband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Nachbarschaftsverbandes zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Von dieser Möglichkeit macht der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Gebrauch. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim darf somit kein eigenes Vermögen bilden und verfügt daher über ein Basiskapital und über Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro. Aufgrund dieser Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbands über Umlagen kann eine Zuführung oder Entnahme zu oder aus den Rücklagen (Eigenkapital) nicht erfolgen. Zu viel erhobene Beiträge eines Jahres werden als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen. Zu wenig erhobene Beiträge werden als Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert.

4.3.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen zum einen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und zum anderen der wirklichkeitsgetreuen Ausweisung von Schulden in der Bilanz. Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2021 wie folgt verändert:

Rückstellungen	Anfangsbestand zum 01.01.2021 in Euro	Inanspruchnahme 2021 in Euro	Auflösung 2021 in Euro	Zuführung 2021 in Euro	Endbestand zum 31.12.2021 in Euro
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	13.650,00	4.396,28	153,72	6.270,00	15.370,00



In dieser Rückstellungsart werden die Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling der Stadt Mannheim, für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch die Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigt.

4.3.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Nachbarschaftsverbandes setzen sich aus der Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten zusammen.

Durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2022, die entsprechend dem Leistungszeitpunkt dem Jahr 2021 aufwandswirksam zuzuordnen waren, sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.941,31 Euro und Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 28.219,15¹ Euro auszuweisen, die sich aus Abrechnungen der Stadt Mannheim begründen.

Aufgrund der Finanzierungsform des Nachbarschaftsverbandes über Umlagen sind die zu viel erhobenen Beiträge als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim abzubilden (betrifft Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten). Bis zum Jahresabschluss 2020 wurden die Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen ebenfalls diesen Verbindlichkeiten zugerechnet, was eine Minderung dieser zur Folge hatte. Ein Jahresüberschuss führte aus diesem Grund bisher zur Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zur Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern. Nach dem im Vorwort genannten Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt sind zu wenig erhobene Beiträge (früher Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung) als Forderung auszuweisen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern (zu viel gezahlte Beiträge) auf 0,00 € saldiert werden.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hatte Rücklagen im kameraleen Jahresabschluss gebildet, die aus Umlagen finanziert wurden. Hierdurch ist ein Überschuss in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 96.319,58 Euro entstanden, der als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern bei der Bilanzposition 4.6 auszuweisen ist. Durch die Jahresergebnisse der Jahre 2012 und 2020 erhöhte sich zunächst dieser Wert auf 271.062,48 Euro. Die im Haushaltsjahr 2021 zu viel erhobenen Beiträge in Höhe von 58.100,79 Euro, die insbesondere aufgrund eines längeren personellen Ausfalls entstanden sind, erhöhte sich diese Position, so dass in der Summe 329.163,27 Euro zum Stichtag 31.12.2021 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden.

Ferner sind Verbindlichkeiten aus einem verspätet durchgeführten Clearing der Sparkasse in Höhe von 8,70 Euro als Sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen, welche im Jahr 2022 in voller Höhe kassenwirksam erfüllt worden sind.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich somit auf 362.332,43 Euro.

¹ Abstimmkonto 27990010



Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung auf 384.630 € festgesetzt. Diese ist nach dem im Vorwort genannten Prüfungsbericht der GPA mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses zu verrechnen.

Übersicht Verbandumlage 2021:

Mitgliedsgemeinden	Stimmenanteil in %	Höhe der Umlage gem. HH-Plan 2021 in €	Festzusetzende Umlage nach dem Rechnungsergebnis 2021 in €	Umlageüberzahlung 2021 in €
Heidelberg	20	76.926,00	65.305,85	11.620,15
Mannheim	40	153.852,00	130.611,69	23.240,31
Brühl	3	11.538,90	9.795,88	1.743,02
Dossenheim	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Edingen-Neckarhausen	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Eppelheim	3	11.538,90	9.795,88	1.743,02
Heddesheim	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Hirschberg a.d.B.	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Ilvesheim	1	3.846,30	3.265,29	581,01
Ketsch	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Ladenburg	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Leimen	5	19.231,50	16.326,47	2.905,03
Nußloch	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Ofersheim	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Plankstadt	2	7.692,60	6.530,58	1.162,02
Sandhausen	3	11.538,90	9.795,88	1.743,02
Schriesheim	3	11.538,90	9.795,88	1.743,02
Schwetzingen	4	15.385,20	13.061,17	2.324,03
Summe	100	384.630,00	326.529,21	58.100,79

Die Umlageüberzahlung 2021 wird – wie oben bereits erwähnt – als sonstige Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden bilanziert.



4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.1) wird verwiesen.

Aufgrund der im Vorwort genannten Erfordernisse weist das Gesamtergebnis einen Betrag von 0,00 € aus. Über den Verweis in § 3 Abs. 1 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes auf die Vorschriften für den Zweckverband erhebt der Nachbarschaftsverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung seines Finanzbedarfs (§19 Abs. 1 GKZ). Die zu viel erhobenen und ergebniswirksam verbuchten Verbandsumlagen sind als Verbindlichkeit auszuweisen und führen zu einer Reduzierung der Erträge in der Ergebnisrechnung. Im Ergebnis können die Erträge bei einer Umlagefinanzierung daher nur maximal der Höhe der Aufwendungen entsprechen. Die zu viel erhobenen Beiträge lagen 2021 bei 58.100,79 Euro. Diese wurden bis zum Haushaltsjahr 2020 als Überschuss der Ergebnisrechnung abgebildet.



4.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht (Kapitel 6.2.2) sowie auf die Erläuterungen zur Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Kapitel 5.1) wird verwiesen.

4.6 Entgeltfreie Überlassungen

Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeiter nach Vereinbarung sowie Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten zur Durchführung der Verbandsversammlungen. Diese liegen 2021 bei einer Höhe von 209.600 Euro.

4.7 Verbandsversammlung und Verbandsvorsitz

Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 64 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Eine Übersicht über die Vertreter der Verbandsmitglieder ist unter dem Kapitel 5.2 abgebildet. Die Zahl der Stimmen der Vertreter in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100. Stimmberechtigt sind die Mitgliedsgemeinden; der Rhein-Neckar-Kreis hat eine beratende Stimme. Die Ermittlung und Verteilung der Stimmen auf die Mitgliedsgemeinden bestimmt sich nach § 6 Abs. 2 und 3 Nachbarschaftsverbandsgesetz.

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Nachbarschaftsverband und ist Leiter der Verbandsverwaltung.

Vorsitzender für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 war

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden waren

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-

und

Bürgermeister Jürgen Kappenstein
-Ketsch-



Am 11.03.2022 hat die Verbandsversammlung den Verbandsvorsitz neu gewählt. Seither ist

Herr Bürgermeister Nils Drescher
-Plankstadt-

Verbandsvorsitzender.

Allgemeine Stellvertreter des Vorsitzenden sind seither

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
-Mannheim-

und

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
-Heidelberg-



5 Übersichten

5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2021	2020
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	-6,70	-4,74
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+64.172,53	-28.842,53
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-64.174,53	28.840,57
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	-8,70	-6,70
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	377.702,43	313.527,90
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	377.693,73	313.521,20
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	377.693,73	313.521,20
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	377.693,73	313.521,20
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.922,86	6.657,57

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO)

²⁾ entspricht dem Konto 16919100 – Forderungen aus Cashpool-Geldanlagen –



5.2 Übersicht der Vertreter in der Verbandsversammlung

5.2.1 Stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Brühl	Herr Bürgermeister	Dr. Ralf	Göck
	Herr	Bernd	Kieser
Dossenheim	Herr Bürgermeister	David	Faulhaber
	Frau	Renate	Tokur
Edingen- Neckarhausen	Herr Bürgermeister	Simon	Michler
	Herr	Helmut	Koch
Eppelheim	Frau Bürgermeisterin	Patricia	Rebmann
	Frau	Renate	Schmidt
Heddesheim	Herr Bürgermeister	Michael	Kessler
	Herr	Rainer	Hege
Hirschberg	Herr Bürgermeister	Ralf	Gänshirt
	Frau	Monika	Maul-Vogt
Ilvesheim	Herr Bürgermeister	Andreas	Metz
	Herr	Günter	Tschitschke
Ketsch	Herr Bürgermeister	Jürgen	Kappenstein
	Herr	Michael	Kapp
Ladenburg	Herr Bürgermeister	Stefan	Schmutz
	Herr	Günter	Bläß
Leimen	Herr Oberbürgermeister	Hans	Reinwald
	Herr	Klaus	Feuchter
Nußloch	Herr Bürgermeister	Joachim	Förster
	Herr	Kay	Kettemann
Oftersheim	Herr Bürgermeister	Jens	Geiß



	Herr	Roland	Seidel
Plankstadt	Herr Bürgermeister	Nils	Drescher
	Herr	Gerhard	Waldecker
Sandhausen	Herr Bürgermeister	Hakan	Günes (ab 01.07.2021, vorher Georg Kletti)
	Herr	Gerd	Schneider
Schriesheim	Herr Bürgermeister	Hansjörg	Höfer
	Frau	Fadime	Tuncer
Schwetzingen	Herr Oberbürgermeister	Dr. René	Pöttl
	Herr	Carsten	Petzold
Heidelberg	Herr Oberbürgermeister	Prof. Dr. Eckart	Würzner
	Herr	Dr. Nicola	Lutzmann
	Frau	Anita	Schwitzer
	Herr	Manuel	Steinbrenner
	Herr	Alexander	Föhr
	Herr	Adrian	Rehberger
	Herr	Matthias	Fehser (ab 10.11.2021, vorher Wolfgang Lachenauer)
	Herr	Bernd	Zieger
Mannheim	Herr Oberbürgermeister	Dr. Peter	Kurz
	Herr	Stefan	Höß
	Frau	Claudia	Schöning-Kalender
	Herr	Deniz	Gedik
	Frau	Nina	Wellenreuther
	Frau	Isabel	Cademartori
	Herr	Thorsten	Riehle
	Frau	Katharina	Funck
	Herr	Prof. Dr. Egon	Jüttner
	Herr	Alexander	Fleck



	Frau	Gabriele	Baier
	Herr	Wolfgang	Taubert
	Frau	Lea	Schöllkopf
	Herr	Prof. Dr. Achim	Weizel
	Herr	Patrik	Haermeyer
	Frau	Hanna	Böhm
	Herr	Bernd	Siegholt
	Herr	Volker	Beisel

5.2.2 Vertreter in der Verbandsversammlung mit beratender Stimme

Mitglieds- gemeinde	Anrede	Vorname	Nachname
Rhein- Neckar-Kreis	Herr Landrat	Stefan	Dallinger
	Herr	Michael	Till
	Herr	Günther	Martin
	Frau	Elisabeth	Schröder
	Herr	Uwe	Sulzer



6 Rechenschaftsbericht des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

6.1 Strategien und Ziele

Der Nachbarschaftsverband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin.

Der Nachbarschaftsverband ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung.

Außerdem ist der Nachbarschaftsverband Träger öffentlicher Belange und bei der verbindlichen Bauleitplanung und sonstigen Planverfahren zu beteiligen (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsverband gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Nachbarschaftsverband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Zentrales Instrument zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist der gemeinsame Flächennutzungsplan. Wesentliche Erfordernisse sind die interkommunale Steuerung der Siedlungsentwicklung, des Einzelhandels sowie die Landschaftsentwicklung.

Der Nachbarschaftsverband hat am 07.07.2020 das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans abgeschlossen. Darüber hinaus wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Standortsteuerung von Windenergieanlagen aufgestellt.

Fortlaufend werden punktuelle Änderungsverfahren des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Darüber hinaus fördert der Nachbarschaftsverband entsprechend seines gesetzlichen Auftrags die geordnete Entwicklung des Verbandsgebietes und wirkt auf den Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Hierzu werden fortlaufend vielfältige sektorale Planungsthemen bearbeitet, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebietes von Bedeutung sind.



6.2 Jahresergebnis

6.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Ver- schlechterung „-“)
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	384.630,00	326.529,21	-58.100,79
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	5.400,00	5.400,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	153,72	+153,72
Summe ordentliche Erträge	390.030,00	332.082,93	-57.947,07
Personalaufwendungen	-330.000,00	-292.104,67	+37.895,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-120.000,00	-11.763,00	+108.237,00
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	0,00	-127,32	-127,32
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000,00	-28.087,94	+11.912,06
Summe ordentliche Aufwen- dungen	-490.000,00	-332.082,93	+157.917,07
zzgl. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
abz. außerordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-99.970,00	0,00	+99.970,00

Die Erträge des Nachbarschaftsverbandes bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage. Die Höhe der Umlagen für das Jahr 2021 beträgt insgesamt 384.630,00 Euro und entspricht rd. 99 % der gesamten Erträge. Die Verbandsumlage wurde um 58.100,79 € reduziert, so dass sich das Gesamtergebnis auf 0,00 € saldiert. Auf die Ausführungen unter Kapitel 4.4 sowie im Vorwort wird verwiesen. Die geringfügigen Abweichungen zwischen Plan und Ist bei den Erträgen betreffen Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 153,72 Euro.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kam es zu Verzögerungen bei den Flächennutzungsplanverfahren, so dass die für die weitere Bearbeitung notwendigen Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden. Auf diese Unsicher-



heiten wurde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 bereits hingewiesen. Bei den Personalaufwendungen kam es aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Personalausfalls zu den entsprechenden Abweichungen.

Zudem kam es zu nicht geplanten Aufwendungen für die Kontoführung i.H.v. 127,32 Euro.

6.2.2 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) abgebildet. Nicht zahlungswirksame Vorgänge z.B. Bildung von Rückstellungen fließen daher nicht in die Finanzrechnung ein. Zahlungswirksame Mehr- oder Mindererträge der Ergebnisrechnung führen in der Finanzrechnung entsprechend zu Abweichungen (Mehr- oder Minderzahlungen).

Die Gesamtfinanzzrechnung (Finanzmittelbestand ohne haushaltsunwirksame Vorgänge) schließt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 mit folgendem Ergebnis ab:

	Haushaltsansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro (Verbesserung „+“, Verschlechterung „-“)
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.030,00	397.992,60	+7.962,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-490.000,00	-333.820,07	+156.179,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-99.970,00	64.172,53	+164.142,53

Insgesamt erfolgten im Jahr 2021 mehr Einzahlungen als Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 64.172,53 Euro. Der Finanzierungsmittelüberschuss fließt in die vorhandenen liquiden Mittel in Form der Geldanlage Cash-Pool ein und erhöht den Zahlungsmittelbestand. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird aufgrund des Kontenclearings üblicherweise in der Finanzrechnung mit 0,00 Euro ausgewiesen, da die vorhandenen Gelder im Rahmen des Cash-Pool als haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Auszahlung) in der Finanzrechnung gebucht werden. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Forderungsbestand Cash-Pool (vgl. Kapitel 3 und 4.3.1.1). Aufgrund des negativen Bankbestandes (vgl. Kapitel 3) werden jedoch



-8,70 Euro im Haushaltsjahr 2021 als Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ausgewiesen.

6.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim verfügt ausschließlich über Finanzvermögen. Auf der Aktivseite der Bilanz trat ein Zuwachs des Finanzvermögens gegenüber dem Vorjahr ein. Grund hierfür ist der erhöhte Forderungsbestand gegenüber der Stadt Mannheim aus dem Cash-Pool, infolge höherer Einzahlungen als Auszahlungen im Jahr 2021.

Im Januar 2022 waren einige Eingangsrechnungen zu begleichen, die den Leistungszeitraum 2021 betrafen. Hierdurch waren in den Passiva Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.941,31 Euro und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 28.219,15² Euro auszuweisen. Aufgrund der besonderen Finanzierungsform über Umlagen verfügt der Nachbarschaftsverband über kein Eigenkapital. 2021 wurden aufgrund der Planabweichungen 58.100,79 Euro zu viel erhoben. Daher haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in dieser Höhe erhöht. Auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 und im Kapitel 4.3.2.3 wird verwiesen.

6.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans im Hinblick auf die durch den Abzug der amerikanischen Streitkräfte frei werdenden Konversionsflächen wurde am 07.07.2020 abgeschlossen. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird fortlaufend bearbeitet.

Punktuelle Einzeländerungsverfahren sowie die Prüfung von Planungen anderer Träger (z.B. verbindliche Bauleitplanungen der Verbandsmitglieder) werden fortlaufend durchgeführt. Ein punktuelltes Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde 2021 abgeschlossen.

Die informelle Bearbeitung für die Entwicklung des Verbandsgebiets bedeutsamer Planungsthemen erfolgt fortlaufend. Hierzu gehören zum Beispiel die Steuerung des Einzelhandels, Konzepte und Analysen zum Wohnungsbau, Aufbau einer Systematik zur Raumbeobachtung, verkehrliche Konzeptionen sowie die Standortsteuerung für Solaranlagen im Außenbereich.

² Abstimmkonto 27990010



6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine entsprechenden Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

6.6 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Die laufende Bearbeitung der Planungsthemen sowie die Bearbeitung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ sind hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ermittlungserfordernisse aufgrund externer Abhängigkeiten nicht sicher kalkulierbar. Im weiteren Planverfahren können sich Erfordernisse ergeben, die zu einer entsprechenden Änderung des Aufwandes führen können.

6.7 Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge

Es wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.3.2.1 Eigenkapital und 4.3.2.3 Verbindlichkeiten verwiesen. Es sind keine Fehlbeträge entstanden oder aus der Vergangenheit zu decken.

Mannheim,

21. Nov. 2022

Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Vorsitzender



Bürgermeister Nils Drescher
- Plankstadt -



Anlagen

Folgende Anlagen sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet:

- **Bilanz**
- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtfinanzrechnung**

Bilanz 2021

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020	Passivseite		Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
		EUR	EUR			EUR	EUR
1.	Vermögen	377.702,43	321.490,50	1.	Eigenkapital	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basiskapital	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.1	Rüchl. Überschüsse d. ord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.2	Rüchl. Überschüsse d. Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	2.	Sonderposten	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	2.1	für Investitionszuweisungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	377.702,43	321.490,50	2.3	für Sonstiges	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	15.370,00-	13.650,00-
1.3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.2	Unterhaltvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Stillegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	7.962,60	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	377.702,43	313.527,90	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflich. aus Bürgschaften und Gewährl.	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	15.370,00-	13.650,00-
				4.	Verbindlichkeiten	362.332,43-	307.840,50-

Aktivseite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020	Passivseite	Geschäftsjahr 2021	Geschäftsjahr 2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.2 Vblk.aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2.2 SOPO für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	4.3 Vblk., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	4.4 Vblk.aus Lieferungen und Leistungen	4.941,31-	1.519,40-
			4.5 Vblk.aus Transferleistungen	0,00	0,00
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	357.391,12-	306.321,10-
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	377.702,43	321.490,50	Bilanzsumme	377.702,43-	321.490,50-

Gesamtergebnisrechnung 2021

Gesamtergebnisrechnung

Iff. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
			2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
			1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	390.030,00	384.630,00	326.529,21	58.100,79-	0,00	0,00	58.100,79	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	344,40	0,00	153,72	153,72	0,00	0,00	153,72-	0,00
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1-10)	390.374,40	390.030,00	332.082,93	57.947,07-	0,00	0,00	57.947,07	0,00
12	-	Personalaufwendungen	342.061,19-	330.000,00-	292.104,67-	37.895,33	0,00	0,00	37.895,33-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.229,30-	120.000,00-	11.763,00-	108.237,00	0,00	0,00	108.237,00-	0,00
15	-	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119,72-	0,00	127,32-	127,32-	0,00	0,00	127,32	0,00
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.396,84-	40.000,00-	28.087,94-	11.912,06	0,00	0,00	11.912,06-	0,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12-18)	390.807,05-	490.000,00-	332.082,93-	157.917,07	0,00	0,00	157.917,07-	0,00
20	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	432,65-	99.970,00-	0,00	99.970,00	0,00	0,00	99.970,00-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	432,65-	99.970,00-	0,00	99.970,00	0,00	0,00	99.970,00-	0,00
25	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen 5)								
26	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00				
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00				
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00				
37	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital (§23 Satz 4 GemHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00				

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig

Gesamtfinanzrechnung 2021

Gesamtfinanzrechnung

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	382.067,40	384.630,00	392.592,60	7.962,60	0,00	0,00	7.962,60-
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus lauf. Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8 ohne außerordtl. zahlungswirks. Erträge aus Vermögensveräuß.)	382.067,40	390.030,00	397.992,60	7.962,60	0,00	0,00	7.962,60-
10	-	Personalauszahlungen	357.966,86-	330.000,00-	299.137,44-	30.862,56	0,00	0,00	30.862,56-
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.229,30-	120.000,00-	11.763,00-	108.237,00	0,00	0,00	108.237,00-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	124,46-	0,00	127,32-	127,32-	0,00	0,00	127,32
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	44.589,31-	40.000,00-	22.792,31-	17.207,69	0,00	0,00	17.207,69-
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nr. 10-15)	410.909,93-	490.000,00-	333.820,07-	156.179,93	0,00	0,00	156.179,93-

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 u. 16) (siehe Fußnote 4)	28.842,53-	99.970,00-	64.172,53	164.142,53	0,00	0,00	164.142,53-	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 18-22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 24-29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 u. 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis – Ansatz (Spalte 3-2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	2021 EUR	2020 EUR	EUR	2022 EUR
		1	2 ¹⁾	3	4	5 ²⁾	6	7 ³⁾	8 ⁴⁾
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 17 u. 31)	28.842,53-	99.970,00-	64.172,53	164.142,53	0,00	0,00	164.142,53-	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 u. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 32 u. 35)	28.842,53-	99.970,00-	64.172,53	164.142,53	0,00	0,00	164.142,53-	0,00
37	+ HH-unwirks. Einzahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmittel, Aufnahme Kassenkredite)	395.481,85		337.635,43					
38	- HH-unwirks. Auszahl. (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung Kassenmittel, Rückzahlung Kassenkredite)	366.641,28-		401.809,96-					
39	= Überschuss/Bedarf aus HH-unwirks. Einzahl. u. Auszahl. (Saldo aus Nr. 37 u. 38)	28.840,57		64.174,53-					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (siehe Fußnote 5)	4,74-		6,70-					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 36 u. 39)	1,96-		2,00-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 40 u. 41) (siehe Fußnote 5)	6,70-		8,70-					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) Ansatz inkl. aller Nachtragshaushalte (übertragene Ermächtigungen und die Nutzung der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO berühren den Ansatz nicht)
- 2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Haushaltswirtschaftliche Sperren, Inanspruchnahmen von Deckungsfähigkeiten
- 3) = verfügbare Mittel (Spalte 2 + 5 + 6) – Ergebnis (Spalte 3)
- 4) Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO festzustellen
- 5) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen

STADT
MANNHEIM²

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021 des
Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim**

Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt: Frau Machner

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a-4
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-8839
Fax: 0621-293-8814
E-Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechtsneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

INHALT

1	Prüfungsauftrag	5
2	Prüfungsgrundlagen	5
3	Prüfungsunterlagen	5
4	Prüfungsumfang	6
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
	5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses	6
	5.2 Jahresabschluss 2021	6
	5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung	6
	5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses	7
	5.2.3 Einhaltung des Haushaltspianes	7
	5.2.4 Verbandsumlage	8
	5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	5.2.6 Bilanz	9
	5.2.6.1 Finanzvermögen	9
	5.2.6.2 Eigenkapital	9
	5.2.6.3 Rückstellungen	10
	5.2.6.4 Verbindlichkeiten	10
	5.2.7 Gesamtergebnisrechnung	10
	5.2.8 Gesamtfinanzrechnung	10
6	Prüfung der Kassengeschäfte	11
7	Überörtliche Prüfung	11
8	Rechenschaftsbericht	11
9	Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss	12
	9.1 Ertragslage	12
	9.2 Vermögenslage	13
	9.3 Cashflow	14
10	Abschließendes Prüfungsergebnis	15

ANLAGEN

	Nr.
Jahresabschluss 2021 mit	1
– Bilanz zum 31.12.2021	
– Gesamtergebnisrechnung 2021	
– Gesamtfinanzrechnung 2021	
– Anhang	
– Rechenschaftsbericht	
Rechtliche Verhältnisse	2

1 Prüfungsauftrag

Beschluss des Gemeinderats der Stadt Mannheim vom 01.03.1993.

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) hat uns mit Schreiben vom 21.11.2022 gebeten den Jahresabschluss 2021 zu prüfen.

2 Prüfungsgrundlagen

Viertes Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz)

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Gemeindekassenverordnung (GemKVO)

VwV Produkt- und Kontenrahmen

Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO)

Verbandssatzung des NBV

- in der jeweils geltenden Fassung -

Vereinbarung zwischen dem NBV und der Stadt Mannheim über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben in der Fassung vom 25.11.2016.

3 Prüfungsunterlagen

Jahresabschluss 2021 mit

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Jahresabschluss 2020

Haushaltsplan 2021

Kassenanordnungen einschließlich begründender Unterlagen

Ausdruck der Buchungen des SAP-Systems P20 (NKHR, Finanzkreis 2000)

Akten des NBV

4 Prüfungsumfang

Der Jahresabschluss 2021 wurde Ende November/Anfang Dezember 2022 geprüft.

Ferner wurden die Belege mit begründenden Unterlagen der Sachkonten stichprobenweise auf sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit geprüft.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2020 mit Datum vom 05.07.2021 ist am 11.03.2022 von der Verbandsversammlung festgestellt worden. Die Frist nach § 95b (1) GemO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und innerhalb eines Jahres festzustellen ist, wurde somit nicht eingehalten. Der Feststellungsbeschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.05.2022 mitgeteilt (§ 95b Abs. 2 GemO).

5.2 Jahresabschluss 2021

5.2.1 Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 06.11.2020 nach §§ 11 und 12 der Verbandssatzung i. V. m. § 79 GemO die Haushaltssatzung für das HHJ 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 16.03.2021 die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Mannheimer Morgen sowie der Rhein-Neckar-Zeitung vom 20.04.2021 veröffentlicht und der Haushaltsplan nach § 81 (3) GemO an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt.

Die Soll-Bestimmung zur rechtzeitigen Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde (spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde wie bereits in den Vorjahren 2019 und 2020 nicht eingehalten (§ 81 Abs. 2 GemO). Die Haushaltssatzung wurde erst mit Schreiben vom 05.03.2021 dem Regierungspräsidium vorgelegt.

5.2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat (hier: Verbandsversammlung) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO i.V.m. § 18 GKZ). Der Jahresabschluss 2021 datiert vom 21.11.2022 und soll auskunftsgemäß voraussichtlich in der Verbandsversammlung im Mai/Juni 2023 beschlossen werden. Dadurch wird die gesetzlich vorgeschriebene Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses ebenfalls nicht eingehalten (vgl. Ziffer 5.1). Der NBV macht hierfür Terminfindungsschwierigkeiten zwischen den Verbandsmitgliedern u.a. in Folge der weiterhin andauernden Corona-Pandemie verantwortlich.

5.2.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Gesamtergebnishaushalt

	Plan 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Umlagen	384 630	326 529	- 58 101
Kostenerstattungen	5 400	5 400	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	154	+ 154
Ordentliche Erträge	390 030	332 083	- 57 947
Personalaufwendungen	330 000	292 105	+ 37 895
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120 000	11 763	+ 108 237
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	127	- 127
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	40 000	28 088	+ 11 912
Ordentliche Aufwendungen	490 000	332 083	+ 157 917
Gesamtergebnis	- 99 970	0	+ 99 970

1)+ = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Gesamtfinanzhaushalt

	Plan 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Unterschied ¹⁾ EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390 030	397 993	+ 7 963
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490 000	333 820	+ 156 180
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 99 970	+ 64 173	+ 164 143
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	- 99 970	+ 64 173	+ 164 143
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		313 521	
Kassenbestand		377 694	

1) + = Verbesserungen; - = Verschlechterungen

Die Abweichungen der Planansätze von den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss unter Nr. 6.2 - Jahresergebnis - zutreffend dargestellt und erläutert.

5.2.4 Verbandsumlage

Im HHJ 2021 ist die zur Deckung des Finanzbedarfs des NBV notwendige, in der Haushaltsatzung mit 384 630 EUR festgesetzte Verbandsumlage und der Kostenersatz für den wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 5 400 EUR von den zahlungspflichtigen Gemeinden entsprechend den auf sie nach ihrem Stimmenanteil in der Verbandsversammlung entfallenden Anteilen (§ 6 Abs. 2 und 3 NVerbG und § 4 Verbandssatzung) richtig und rechtzeitig angefordert und vollständig beglichen worden. In der Bilanz wurden die im Berichtsjahr zu viel erhobenen Beiträge in Höhe von 58 100 EUR als Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden ausgewiesen. Vergleiche die Ausführungen unter Kapitel 4.4 sowie im Vorwort des Jahresabschlusses.

5.2.5 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für das Haushaltsmanagement der Sonderrechnung wird das SAP-System ECC 6.0 Template Kommunalmaster Doppik eingesetzt. Das Dezernat I der Stadt Mannheim als zuständige Stelle hat das SAP-Verfahren nach § 6 GemKVO i.V.m. § 35 (5) Nr. 1 GemHVO freigegeben.

Die aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu dem Ergebnis geführt, dass eine ordnungsgemäße Abbildung der Geschäftsvorfälle in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgte. Die geprüften Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

5.2.6 Bilanz

5.2.6.1 Finanzvermögen

Die Geldanlagen des NBV werden unter der Position Finanzvermögen - Privatrechtliche Forderungen nachgewiesen, da sie insgesamt im Cash-Pool der Stadt Mannheim angelegt sind.

Der jeweilige Kassenbestand wird in den Abschlüssen der Stadtkasse separat ausgewiesen. Zinserträge konnten aufgrund der Marktlage in 2021 wie bereits in den Vorjahren nicht realisiert werden.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 sind im Anhang zum Jahresabschluss (5.1 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) mit 377 693,73 EUR korrekt ausgewiesen. Sie setzen sich aus dem Kassenbestand von 377 702,43 EUR im Cash-Pool und einem Negativsaldo von 8,70 EUR auf dem Girokonto des NBV (in Bilanzposition 4.6 - Sonstige Verbindlichkeiten enthalten) zusammen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Verbands werden von der Stadtkasse der Stadt Mannheim entgeltlich geführt.

5.2.6.2 Eigenkapital

Der NBV verfügt über kein Eigenkapital, da er sich über Umlagen nach § 19 GKZ finanziert und Überschüsse als Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern auszuweisen sind.

5.2.6.3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen nach § 41 (1) GemHVO waren nicht zu bilden. Die Wahrrückstellungen nach § 41 (2) GemHVO für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in der Gesamthöhe von 15 370 EUR sind begründet.

5.2.6.4 Verbindlichkeiten

Durch die Einstellung der zu viel erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern sind diese auf 329 163,27 EUR gestiegen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4 941,31 EUR und Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28 219,15 EUR handelt es sich um nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2022, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind und sich auf Abrechnungen der Stadt Mannheim beziehen. Insgesamt steigen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr auf 362 332,43 EUR.

5.2.7 Gesamtergebnisrechnung

Nach den geprüften Kassenanordnungen und Belegen sind die **Geschäftsvorfälle** korrekt gebucht und in der Ergebnisrechnung richtig abgebildet worden. Durch die Einstellung der zu viel erhobenen Beiträge aus der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern weist die **Gesamtergebnisrechnung** ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Vergleiche die Ausführungen unter Kapitel 4.4 sowie im Vorwort des Jahresabschlusses.

5.2.8 Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung in der Form der §§ 50 und 51 GemHVO (Anlage zum Jahresabschluss) enthält nicht den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln. Der Ausweis ist dort mit dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Buchhaltungs-Programm-Version Kommunal-Master Doppik nicht möglich, da die liquiden Mittel im Cash-Pool der Stadt Mannheim als Forderung behandelt werden. Auf die Darstellungen in Nr. 5.1 (Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss) und 6.2.2 (Gesamtfinanzzhaushalt) des Jahresabschlusses sowie 9.3 (Cash-flow) des Prüfungsberichts wird verwiesen.

6 Prüfung der Kassengeschäfte

Die Stadtkasse führt nach § 2 GemKVO i.V.m. Nr. 2.2 der Geschäftsanweisung für die Stadtkasse die Kassengeschäfte des NBV. Wir haben diese am 25.10.2022 bei der Stadtkasse unvermutet geprüft.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

7 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat zuletzt im April/Mai 2022 aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts- und Rechnungsführung des Verbandes für die Wirtschaftsjahre 2014 – 2020 geprüft. Der endgültige Prüfungsbericht liegt mit Datum vom 18.08.2022 vor. Der NBV hat mit Datum vom 21.11.2022 zu den **Prüfungsfeststellungen** der GPA Stellung genommen und erklärt, die Beanstandungen behoben zu haben. Der Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Karlsruhe steht noch aus.

8 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 entspricht den Vorschriften der GemHVO (§ 54).

9 Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

9.1 Ertragslage

Erträge /Aufwendungen	WJ 2021		WJ 2020		Ergebnisver- änderung ¹⁾ TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umlagen	+ 327	98,5	+ 390	100,0	- 63
Kostenerstattungen	+ 5	1,5	0	0,0	+ 5
Ordentliche Erträge	+ 332	100,0	+ 390	100,0	- 58
Personalaufwendungen	- 292	88,0	- 342	87,7	+ 50
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 12	3,6	- 8	2,0	- 4
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	- 28	8,4	- 40	10,3	+ 12
Ordentliche Aufwendungen	- 332	100,0	- 390	100,0	+ 58
Gesamtergebnis	0	0,0	0	0,0	0

¹⁾ + = Verbesserungen, - = Verschlechterungen

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem WJ 2020 werden nachstehend erläutert:

Die gesunkenen ordentlichen Erträge (- 58 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus der Verbandsumlage i.H.v. 384 630 TEUR. Die Umlage wurde um die zu viel erhobenen Beiträge gekürzt, so dass die ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen entsprechen. Auf die Ausführungen unter 5.2.7 des Prüfungsberichts wird verwiesen.

Die geringeren ordentlichen Aufwendungen (- 58 TEUR) ergaben sich hauptsächlich durch niedrigeren Personalaufwand aufgrund eines längeren personellen Ausfalls im Vergleich zum Vorjahr.

9.2 Vermögenslage

Den nachfolgenden Erläuterungen ist eine zusammenfassende Übersicht der Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 1) zugrunde gelegt:

Bilanzposten	31.12.2021		31.12.2020		Abweichung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Aktiva						
Finanzvermögen						
- Privatrechtliche						
Forderungen	377	100,0	321	100,0	+	56
Bilanzsumme	377	100,0	321	100,0	+	56
Passiva						
Rückstellungen	15	4,0	13	3,5	+	2
Verbindlichkeiten	362	96,0	308	96,5	+	54
Bilanzsumme	377	100,0	321	100,0	+	56

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 56 TEUR (+ 17 %) gestiegen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Mannheim (Kassenbestand im Cash-Pool) steigen hauptsächlich aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses aus Ein- und Auszahlungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 3 TEUR) sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten (– 7 TEUR) ergeben sich durch nachträgliche Buchungen im Kalenderjahr 2022 für das Berichtsjahr. Dabei handelt es sich um ausstehende Abrechnungen der Stadt Mannheim.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern stiegen in Höhe der überzahlten Verbandsumlage (+ 58 TEUR) und betragen damit zum 31.12.2021 insgesamt 329 163,27 EUR. Da sich der NBV über Umlagen finanziert, dürfen sie im NKHR nicht als Eigenkapital dargestellt werden.

9.3 Cashflow

Nachfolgend wird das Ergebnis der Finanzrechnung nach der indirekten Methode aus der Ergebnisrechnung und Bilanz hergeleitet:

	2021		2020
	EUR		EUR
Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	0	–	433
Zu-/Abnahme der Forderungen (ohne Forderungen aus Geldanlagen)	+ 7 963	–	7 963
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+ 1 720	+	1 300
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten ¹	+ 54 490	–	21 742
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 64 173	–	28 838
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	313 521		342 359
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	377 694		313 521
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Kassenbestand (Cash-Pool Geldanlagen)	377 703		313 528
Girokonto	– 9	–	7
	377 694		313 521

1) 2020 ohne Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

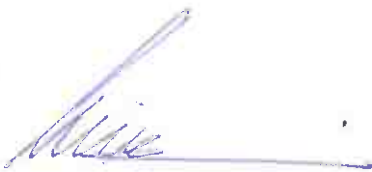
10 Abschließendes Prüfungsergebnis

Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des NBV wird nach § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und **Schuldenverwaltung** nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Mannheim, 09.01.2023

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor

Rechtliche Verhältnisse

1 Allgemeine Angaben

Aufgrund § 1 (1) Nr. 1 des 4. Gesetzes zur **Verwaltungsreform** (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 09.07.1974 wurde für den Nachbarschaftsbereich Heidelberg-Mannheim ab 01.01.1976 der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NBV) errichtet. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mannheim. Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem NBV angehörenden Städte und Gemeinden (Heidelberg, Mannheim, Brühl, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Leimen, Nußloch, Oftersheim, Plankstadt, Sandhausen, Schriesheim, Schwetzingen).

2 Satzung

Die Aufgaben des NBV sind in § 1 der Satzung (zuletzt geändert am 14.02.2007) aufgeführt. Der Verband ist insbesondere Träger der **vorbereitenden** Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

3 Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die/der Verbandsvorsitzende.

In der Verbandsversammlung sind nach § 4 der Satzung alle Mitgliedsgemeinden stimmberechtigt. Der Rhein-Neckar-Kreis hat nur beratende Stimme. Die Zahl der Stimmen der Vertreter der Kernstädte und Umlandgemeinden in der Verbandsversammlung beträgt insgesamt 100.

Der NBV hat nach § 8 der Satzung eine(n) Verbandsvorsitzende(n) und zwei Stellvertreter/innen. Sie werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

In der Verbandsversammlung vom 02.03.2020 wurden für die Jahre 2020 und 2021 gewählt:

Verbandsvorsitzender	Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Stadt Heidelberg
Stellvertreter	Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Stadt Mannheim
Stellvertreter	Herr Bürgermeister Jürgen Kappenstein Gemeinde Ketsch

Am 11.03.2022 wurde Herr Bürgermeister Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt, zum Verbandsvorsitzenden für 2022 und 2023 gewählt.

4 Rechnungslegung

Für die Haushaltsführung des NBV ist das Gemeindefinanzrecht Baden-Württemberg maßgebend (§ 3 Abs. 1 Nachbarschaftsverbandsgesetz i.V.m. § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit - GKZ -). Ab dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Rechnungslegung des NBV nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR; Art. 13 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

5 Planung und Verwaltung

Nach § 10 Nr. 3 der Satzung kann der NBV eigene Bedienstete beschäftigen oder sich den Mitarbeiter/innen und sächlichen Verwaltungsmitteln eines Verbandsmitglieds gegen Kostenersatz bedienen. Das Nähere ist in der „Vereinbarung über die Erledigung der Verwaltungsaufgaben für den Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim“ vom 02.03.2007 (geändert am 25.11.2016) geregelt. Danach werden die planerischen Fachaufgaben nach Weisung des/der Verbandsvorsitzenden von einer Planungsgruppe wahrgenommen, deren Leiter der von der Stadt Mannheim entsandte wissenschaftliche Mitarbeiter ist. Dieser ist gleichzeitig für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Stadt Mannheim stellt Mitarbeiter/innen und sächliche Verwaltungsmittel z.T. gegen Kostenersatz zur Verfügung.